



ECTS-Punkteverfahren

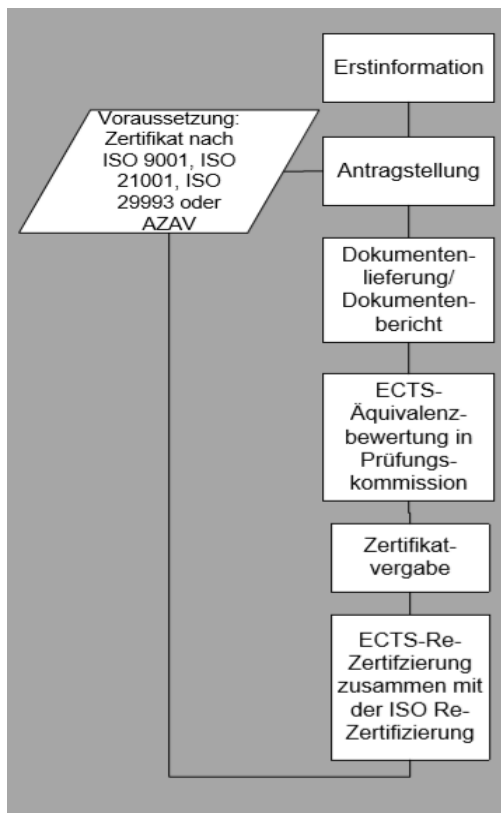
Nutzen-Voraussetzungen-Ablauf-Partner

Bildungsträger, die selber Curricula entwickeln, sollten aufhorchen, denn es besteht die Chance diese mit „ECTS-Punkten“ zu krönen.

Hochschul-Studiengänge setzen sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Und genau hier sollten Weiterbildungsanbieter ansetzen.



Mit einem ECTS-Zertifikat können



1. Bildungsträger

- ihr „Bildungsformat“ als Modul für einen passenden Studiengang anbieten und
- die ECTS-Punkte ihres Bildungsformates an ihre Weiterbildungs-Teilnehmer - zusammen mit dem Abschlusszertifikat - weitergeben.

2. Weiterbildungs-Teilnehmer

- ihre Punkte in einem Bachelor- oder Master-Studiengang an einer Hochschule anrechnen lassen

Drei wesentliche Voraussetzungen

sind zu erfüllen, um ein solches europaweit anerkanntes ECTS-Zertifikat zu erlangen.

- ✓ Sie sind ein Bildungsinstitut mit einem aktuell gültigen Managementsystem-Zertifikat (z.B. nach ISO 9001) oder Sie beabsichtigen ein solches anzustreben
- ✓ Ihre verantwortlichen und/oder durchführenden Lehrkräfte können einen Hochschulabschluss nachweisen.
- ✓ Sie haben Ihr Bildungsformat in einem aussagekräftigen Curriculum verschriftlicht, die Niveaustufen des EQR/DQR implementiert und abschließend entwickelt, bzw. Sie beabsichtigen dieses

Weitere Informationen erhalten Sie als:

- Seminar „Ceditpoints für Ihre Bildungsmaßnahmen“ (website-Download)
- Kurz- oder umfangreichen Beratung zum ECTS-Verfahren (website-Download)
- Buch „ECTS-Äquivalenzprüfung“ (M. Eckart/M. Steig, 2019)
- oder www.ects-begutachtung.de und www.eckart-qm.de

Die Partner im ECTS-Punkteverfahren

